

Zinsübernahme des Landes Burgenland für ÖHT-Überbrückungskredite im Zusammenhang mit der „Coronavirus-Krise 2020“ (De-minimis-Beihilfe¹)

Kurzinformation für den/die Antragsteller/in | Stand: Mai 2020

WICHTIG: Die Inanspruchnahme der landesseitigen Förderaktion setzt eine Beantragung und positive Entscheidung einer 80%-Bundshaftung für einen Überbrückungskredit bei der ÖHT (COVID-19 80%-Garantie BMLRT I) voraus.

Haftung der ÖHT für Überbrückungskredite	
Zielgruppe	kleine und mittelgroße Unternehmen der Tourismus –und Freizeitwirtschaft
Förderart	80% Haftungsübernahme für Überbrückungskredite
Haftungsvolumen	max. Kredithöhe von € 500.000,00
Laufzeit der Haftung	max. 36 Monate
Kosten	- Keine Haftungsprovision - kein Bearbeitungsentgelt
Einreichung	Über die finanzierende Hausbank unter: https://portal.oeht.at/ Details zu dieser Förderaktion finden Sie unter: https://www.oeht.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/

Zinsübernahme durch das Land Burgenland für ÖHT-Überbrückungskredite	
Zielgruppe	kleine und mittelgroße Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die seitens der ÖHT eine 80%-Bundshaftung für einen Überbrückungskredit erhalten (80%-Garantie gem. BMLRT I)
Förderart	Übernahme der Zinsen für die Haftungslaufzeit, max. jedoch € 3.000 pro € 100.000,00 Obligo, zahlbar als Einmalzuschuss nach Genehmigung.

¹ Die Gesamtsumme der von einem Unternehmen bezogenen „De-minimis“-Förderungen darf in einem Zeitraum von 3 Steuerjahren EUR 200.000,00 (für Unternehmen im Bereich des Straßenverkehrssektors EUR 100.000,00) Bruttosubventionsäquivalent nicht übersteigen.

Laufzeit der Zinsübernahme	Analog zur ÖHT-Haftungsdauer, max. 36 Monate
Grundvoraussetzung	Positiver Haftungsentscheid für einen Überbrückungskredit ≤ € 500.000,00 seitens der ÖHT (Modell COVID 19-80%-Garantie BMLRT I)
Einreichung	Durch den Förderungswerber bei Wirtschaft Burgenland GmbH - WiBuG 7000 Eisenstadt, Marktstraße 3 email: office@wirtschaft-burgenland.at internet: www.wirtschaft-burgenland.at

Zielsetzung

Ziel ist es, den Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft durch Übernahme des Zinsendienstes durch das Land Burgenland in Kombination mit der Haftungsübernahme des Bundes für Überbrückungskredite eine kostenfreie bzw. kostengünstige Überbrückungshilfe zu bieten und dadurch die Liquidität trotz Umsatzrückgängen/-ausfällen aufgrund der „Coronavirus-Krise“ bestmöglich aufrecht zu erhalten.

Zielgruppe

Antragsteller bzw. Antragstellerin können physische und juristische Personen und eingetragene Personengesellschaften im Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sein, deren Betriebsstätte, für die eine Förderung beantragt wird, sich im Burgenland befindet und die im Rahmen des Coronavirus-Maßnahmenpaketes für den Tourismus, abgewickelt durch die ÖHT, eine Bundeshaftung für einen Überbrückungskredit im Rahmen des Modells „COVID-19 80%-Garantie BMLRT I“ erhalten.

Ausgeschlossen sind Großunternehmen und Unternehmen, die die gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag der Gläubiger erfüllen.

Gegenstand der Förderung

Unter Beachtung der Zielgruppe können die Zinsen für bundesbehaftete Überbrückungskredite für eine Haftungslaufzeit (max. 36 Monate) übernommen werden. Die Auszahlung der Zinsen soll als einmalige Zahlung nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen (ua. Kreditvertrag, Haftungsurkunde) sowie nach Genehmigung seitens des Landes Burgenland erfolgen.

Antragstellung

Anträge sind unter Verwendung des dafür vorgesehenen Antragsformulars bis spätestens 31.12.2020 bei der

Wirtschaft Burgenland GmbH – WiBuG

7000 Eisenstadt, Marktstraße 3

Tel.: 05/9010-210

Fax: 05/9010-2110

e-mail: office@wirtschaft-burgenland.at

Internet: www.wirtschaft-burgenland.at

einzubringen. Es zählt das Datum des Posteingangs.